

## Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
<b>A. Anlagevermögen:</b>			<b>A. Eigenkapital:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			1. Universitätskapital	1 252 902,88	1 253
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	142 286,00	159	2. Rücklagen	195 109,29	195
<i>davon entgeltlich erworben EUR 142.286,00 (2016 TEUR 159)</i>			3. Bilanzverlust	-1 099 821,69	-965
<i>davon selbst erstellt EUR 0,00 (2016 TEUR 0)</i>			<i>davon Verlustvortrag EUR 965.194,44 (2016 TEUR 971)</i>		
II. Sachanlagen:			<b>B. Investitionszuschüsse:</b>	<b>348 190,48</b>	<b>483</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	7 713 117,00	8 030		<b>17 328 396,12</b>	<b>16 823</b>
<i>davon Grundwert EUR 0,00 (2016 TEUR 0)</i>			<b>C. Rückstellungen:</b>		
<i>davon Gebäudewert EUR 7.713.117,00 (2016 TEUR 8.030)</i>			1. Rückstellungen für Abfertigungen	1 061 000,00	1 068
2. Technische Anlagen und Maschinen	338 318,00	316	2. Sonstige Rückstellungen	3 322 298,33	3 293
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	240 730,00	246		<b>4 383 298,33</b>	<b>4 361</b>
4. Sammlungen	122 022,06	117	<b>D. Verbindlichkeiten:</b>		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 151 879,00	813	1. Erhaltene Anzahlungen	1 632 833,79	805
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	201 644,74	0	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.632.833,79 (2016 TEUR 805)</i>		
	9 767 710,80	9 521	<i>davon von den Vorräten absetzbar EUR 881.102,31 (2016 TEUR 301)</i>		
			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 881.102,31 (2016 TEUR 301)</i>		
III. Finanzanlagen:			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	573 722,48	696
sonstige Beteiligungen	10 000,00	0	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 573.722,48 (2016 TEUR 696)</i>		
	<b>9 919 996,80</b>	<b>9 681</b>	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	29 331,12	18
			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.331,12 (2016 TEUR 18)</i>		
<b>B. Umlaufvermögen:</b>			4. Sonstige Verbindlichkeiten	609 765,37	680
I. Vorräte:			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 609.765,37 (2016 TEUR 680)</i>		
1. Betriebsmittel	9 200,00	9	<i>davon aus Steuern EUR 138.483,63 (2016 TEUR 139)</i>		
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	889 632,01	332	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 138.483,63 ( 2016 TEUR 139)</i>		
	898 832,01	341	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 280.247,07 (2016 TEUR 255)</i>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 280.247,07 (2016 TEUR 255)</i>		
1. Forderungen aus Leistungen	73 057,66	113	Summe der Verbindlichkeiten	<b>2 845 652,76</b>	<b>2 200</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2016 TEUR 0)</i>			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.845.652,76 (2016 TEUR 2.200)</i>		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	113 147,30	182	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2016 TEUR 0)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 11.140,38 (2016 TEUR 11)</i>			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>874 910,00</b>	<b>1 132</b>
	186 204,96	294			
III. Wertpapiere und Anteile:					
Sonstige Wertpapiere	2 400 000,00	2 400			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12 254 767,74	12 155			
	<b>15 739 804,71</b>	<b>15 190</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>120 646,18</b>	<b>129</b>			
	<b>25 780 447,69</b>	<b>24 999</b>		<b>25 780 447,69</b>	<b>24 999</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	18 957 999,51	18 209
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	174 007,85	190
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	737 990,63	735
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	49 500,00	32
e) Erlöse gemäß § 27 UG	369 262,20	758
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	252 015,04	205
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	410 324,80	759
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 59 (2016 TEUR 155)</i>		
	<u>20 951 100,03</u>	<u>20 888</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	557 999,56	66
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	17 999,00	8
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	450,00	133
c) Übrige	1 457 134,43	1 376
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1.436 (2016 TEUR 1.375)</i>		
	<u>1 475 583,43</u>	<u>1 517</u>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-9 943 067,79	-9 692
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 1.418; Vorjahr: TEUR 1.538;</i>		
b) Aufwendungen für externe Lehre	-1 796 784,01	-1 586
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-203 834,38	-190
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0;</i>		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-326 819,68	-311
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 9; Vorjahr: TEUR 8;</i>		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2 663 488,86	-2 588
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 389; Vorjahr: TEUR 426;</i>		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-44 033,83	-45
	<u>-14 978 028,55</u>	<u>-14 412</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1 447 732,78	-1 394
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-288,91	-1
b) Übrige	-6 725 415,31	-6 753
	<u>-6 725 704,22</u>	<u>-6 755</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 ( <b>Betriebserfolg</b> )	<b>-166 782,53</b>	<b>-91</b>
8. Erträge aus Finanzmitteln	89 953,38	117
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	-42 500,00	0
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 ( <b>Finanzerfolg</b> )	<b>47 453,38</b>	<b>117</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)</b>	<b>-119 329,15</b>	<b>27</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15 298,10	-21
<b>13. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<b>-134 627,25</b>	<b>6</b>
14. Verlustvortrag	-965 194,44	-971
<b>15. Bilanzverlust</b>	<b>-1 099 821,69</b>	<b>-965</b>

## **Angaben und Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2017 der Kunstuniversität Linz Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz**

### **I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften**

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2017 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der UnivReVO aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2017 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2017, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2017, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von 1,8 % (Vorjahr: 2,12 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 68 Jahren bei Frauen und von 60 bis 68 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2017 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 211 Abs 2 UGB, kam erstmals ab 2016 zur Anwendung. Von der Übergangsbestimmung gemäß § 906 Abs 33 und 34 UGB wird Gebrauch gemacht, da es zu einer Auflösung kommt, wird der Unterschiedsbetrag in eine passive Rechnungsabgrenzung eingestellt und auf drei Jahre aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlusstichtag betreffen.

### **III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>703 189,38</u>	<u>142 286,00</u>

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
<b>Sachanlagen</b>	<u>20 537 220,04</u>	<u>9 767 710,80</u>

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
<b>Finanzanlagen</b>	<u>10 000,00</u>	<u>10 000,00</u>

Die Finanzanlagen beinhalten eine Beteiligung an der tech2b Inkubator GmbH in Höhe von EUR 3.500,00 das entspricht einen 10 %igen Geschäftsanteil. Dieser wurde von der Upper Austrian Research GmbH im Jahr 2017 zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 erworben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 20	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der UnivReVO	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2018 eine Verpflichtung von TEUR 2.757 (Vorjahr: TEUR 2.603). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 15.030 (Vorjahr: TEUR 14.449).

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
<b>Forderungen aus Leistungen</b>	<u>73 057,66</u>	<u>113</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 62) enthalten.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 171) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 91) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### **Investitionszuschüsse**

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

### **Rückstellungen**

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumswendungen (TEUR 551; Vorjahr: TEUR 596), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 988; Vorjahr: TEUR 874), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 649; Vorjahr: TEUR 584), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 52; Vorjahr: TEUR 41), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 8), Rückstellungen für Kollegiengelder (TEUR 30; Vorjahr: TEUR 35), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 16; Vorjahr: TEUR 18), Rückstellungen für die Abgrenzung der Globalbudgetzuweisung (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 134), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 74; Vorjahr: TEUR 67), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 101; Vorjahr: TEUR 142), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 125; Vorjahr: TEUR 125), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 438; Vorjahr: TEUR 411), Rückstellungen für Prämien (TEUR 85; Vorjahr: TEUR 84) und übrige Rückstellungen (TEUR 185; Vorjahr: TEUR 174).

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offenzulegende Risiken bestehen nicht.

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	TEUR
<b>Verbindlichkeiten</b>	<u>2 845 652,76</u>	<u>2 200</u>
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	<u>421 027,27</u>	<u>281</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 197) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von EUR 369.262,20 (Vorjahr: TEUR 758) auf Tätigkeiten im Drittmittelbereich gemäß § 27 UG und EUR 252.015,04 (Vorjahr: TEUR 205) auf Tätigkeiten gemäß § 26 UG.

Das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 UG beträgt EUR 35.729,89 (Vorjahr: TEUR 108) und das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 UG beträgt EUR 12.905,48 (Vorjahr: TEUR 14).

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 49.500,00 (Vorjahr: TEUR 32).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 75.586,52 (Vorjahr: TEUR 33) gegenüber.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.457.134,43 (Vorjahr: TEUR 1.376) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.436.342,78 (Vorjahr: TEUR 1.375).

### Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 158.908,36 (Vorjahr: TEUR 123) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

### Mitarbeiter

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>459 242,78</u>	<u>498</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>37 366,17</u>	<u>36</u>

Der Personalstand zum 31.12.2017 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
<b>Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:</b>		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	27,1	30,0
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	108,9	101,3
davon:		
DozentInnen	7,7	7,2
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	7,8	5,8
Allgemeines Universitätspersonal	87,6	87,3
	<u>223,7</u>	<u>218,6</u>

Entgegen der UnivReVO wurde der Personalstand bis 31.12.2015 nicht im Jahresdurchschnitt, sondern zum Stichtag angegeben.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.173.818,46 (Vorjahr: TEUR 1.103) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 273.914,32 (Vorjahr: TEUR 291).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 363.674,90 (Vorjahr: TEUR 475) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 9.600,00 (Vorjahr: TEUR 9,6) und für Steuerberatungsleistungen in Höhe von EUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 6,0) enthalten.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2017 EUR	2016 TEUR
<b>Übrige:</b>		
Mieten Gebäude	2 285 307,39	2 392
Leihpersonal und Werkverträge	488 880,67	555
Stipendien, Aus-Fortbildung, sowie ähnliche Förderungen	779 936,70	720
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	651 727,57	601
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	302 486,02	293
Betriebskosten Gebäude	343 754,06	335
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	232 899,66	217
Reiseaufwendungen und -spesen	334 985,06	378
Instandhaltung Gebäude	76 452,60	63
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	90 893,62	89
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14 004,00	27
Sonstige	1 124 087,96	1 084
	<u>6 725 415,31</u>	<u>6 753</u>

**V. Sonstige Angaben****Frühwarnbericht**

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	31.12.2017
Jahresverlust in EUR	134 627,25
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	66,3%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	303,8%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

### **Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG 2002**

Zum Zwecke der Abwicklung des Universitätslehrganges "überholz" haben 3 Partner die ARGE „überholz" (Arbeitsgemeinschaft) gegründet. Die Kunstuniversität Linz ist somit eine von drei Gesellschaftern der ARGE und nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ARGE wahr. Etwaige Verluste müssten von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen getragen werden, wobei aus heutiger Sicht mit einem ausgeglichenem Ergebnis gerechnet werden kann.

### **Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten**

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

### **Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag, die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse aufgetreten.

### **Ergebnisverwendung**

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.099.821,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **VI. Ergänzende Angaben**

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, der Rektor und der Senat.

**Universitätsrat bis Februar 2018:**

Frau Mag.<sup>a</sup> Eva Schlegel, Vorsitzende  
Herr Dr. Eduard Saxinger, Stellvertreter der Vorsitzenden  
Frau Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marie-Luise Angerer  
Frau GD-Stv. Mag.<sup>a</sup> Michaela Keplinger-Mitterlehner  
Frau Dr.<sup>in</sup> Ursula Pasterk  
Frau Mag.<sup>a</sup> Romana Staufer-Hutter  
Herr em. o. Univ. Prof. DI Dr. Gustav Pomberger

**Universitätsrat seit März 2018:**

Herr em. o. Univ. Prof. DI Dr. Gustav Pomberger, Vorsitzender  
Frau Mag.<sup>a</sup> Romana Staufer-Hutter, Stellvertretende Vorsitzende  
Frau Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marie-Luise Angerer  
Herr Prof. Mag. Johann Hallwirth  
Frau GD-Stv. Mag.<sup>a</sup> Michaela Keplinger-Mitterlehner  
Frau GD Dr.<sup>in</sup> Johanna Rachinger (ab 06.04.2018)  
Herr GD Prof. KR Ing. DDr. Werner Steinecker MBA

**Rektorat:**

Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier (Rektor)  
Frau Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger (Vizerektorin)  
Frau Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Pollak (Vizerektorin)  
Herr Dr. Manfred Lechner (Vizerektor)  
Herr Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank Louis (Vizerektor)

Linz, am 12. April 2018

Das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier

Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Pollak

Dr. Manfred Lechner

Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank Louis

